

Anmeldung „Imkern auf Probe 2026“

Kontakt Daten des Probeimkers:

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Festnetz: _____ Handy: _____

E-Mail: _____



Mit seiner Unterschrift erkennt der Probeimker folgende Bedingungen an:

- 1) Die Teilnahmegebühr beträgt einmalig **120 €**. Sie ist beim ersten Treffen zu bezahlen.
- 2) Ort der Schulung ist das Vereinsheim des Imkervereins Hohes Fichtelgebirge e.V. in Flechl (Gemeinde Warmensteinach).
- 3) Der Probeimker erhält für die Zeit von Mitte April bis Ende JULI 2025
 - ein Bienenvolk zur eingeschränkten Nutzung (Betreuung unter Anleitung)
 - eine komplette Beute auf Leihbasis
 - die leihweise Nutzung einer Grundausstattung (Jacke mit Schleier, Abkehrbesen, Smoker, Stockmeißel) für die Arbeit an den Bienen. (Handschuhe sind aus hygienischen Gründen vom Probeimker selbst zu beschaffen.)
- 4) Während des oben genannten Zeitraums erhält der Probeimker von erfahrenen Imkern unseres Vereins eine begleitende fachliche Betreuung sowie praktische Unterstützung bei den anfallenden imkerlichen Tätigkeiten (z.B. Honigschleudern).
- 5) Der Probeimker darf eine Schachtel des geernteten Honigs des gemieteten Volkes für sich behalten.
- 6) Zur fachlichen Begleitung erwirbt der Probeimker eigenständig mindestens ein Fachbuch für Imkerneulinge, das auch nach Beendigung des Mietverhältnisses im Besitz des Mieters verbleibt.¹
- 7) Desweiterem besucht der Probeimker eigenverantwortlich einen Einführungslehrgang (Termine und durchführende Institutionen können vom Verein erfragt werden).

¹ empf. Fachliteratur: www.imkerverein-hohesfichtelgebirge.com/empfehlenswerte-literatur.html

- 8) Die Kosten für die darüber hinaus eingesetzten Betriebsmittel (Rähmchen, Mittelwände, Futter, Varroosemittel usw.), die für eine erfolgreiche Betreuung des Volkes notwendig sind, sind vom Mieter aufzubringen.²
- 9) Das Mietverhältnis kann jederzeit vor Ablauf der regulären Mietzeit vom Probeimker und vom Verein gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Die Teilnahmegebühr verbleibt beim Verein, das Bienenvolk und Material erhält der Vermieter (Verein) umgehend zurück.
- 10) Während des oben genannten Zeitraums ist der Probeimker über den Verein versichert.

Ende Juli entscheidet sich der Probeimker.

... **für die Imkerei**, dann geht die gebrauchte Grundausstattung in seinen Besitz über, das gemietete Volk kann für 120 € erworben werden. Die Beute geht an den Verein zurück. Ab jetzt muss der Probeimker seine eigenen Beuten verwenden. Die Bienenhaltung muss beim zuständigen Veterinäramt angezeigt werden. Im Folgejahr führt der Probeimker sein(e) Volk/Völker eigenverantwortlich, erhält jedoch weiterhin uneingeschränkte fachliche Betreuung. Der Eintritt in den Imkerverein Hohes Fichtelgebirge zum Januar des Folgejahres wird für diesen Fall erwartet, ist jedoch keine Pflicht. Eine individuell fortgesetzte fachliche Unterstützung im Rahmen des Vereinslebens ist selbstverständlich.

... **gegen die Imkerei**, dann verbleibt das gemietete Volk und sämtliche geliehenen imkerlichen Utensilien im Besitz des Vereins. Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Ansprüche oder Verpflichtungen.

Fichtelberg, den _____

Probeimker/-in

(bzw. dessen/deren gesetzliche(r) Vertreter/-in)

Vorstand des Imkervereins

(bzw. dessen Stellvertreter(in))

Stempel

² In Absprache können die Betriebsmittel normalerweise über den Verein bezogen werden, da dieser diese sowieso meist vorrätig hat.